

bestimmter Merkmale (Struktur, Funktion usw.). Der A. als logisches Schlußverfahren läßt, von Ähnlichkeiten oder Übereinstimmung wesentlicher Merkmale ausgehend, Schlüsse auf weitere, andere Merkmale zu und spielt deshalb in der kriminalistischen Praxis bei der Aufdeckung und Untersuchung von Straftaten eine bedeutende Rolle. Im -> *Straftatenvergleich*, bei der -* *Brennpunktuntersuchung*, der Aufklärung von Straftaten mit unbekanntem Tätern und bei einer Vielzahl kriminalistischer Maßnahmen ist die Prüfung der Ähnlichkeit oder Übereinstimmung wesentlicher Merkmale, also das Auf finden von Analogien zwischen verschiedenen kriminalistisch relevanten Erscheinungen in bezug auf Struktur, Funktion, Eigenschaften, Beziehungen und ihre Überprüfung, ein wesentlicher Schritt zur Aufklärung der Straftat. Der A., der nur ein Hinweisverfahren ist, kann z. B. für die Untersuchungsplanung, die Versionsbildung, für die Fahndung und Observation eine Entscheidungshilfe darstellen.

Analyse der Personenbewegung:

dient als operativ-taktisches Verfahren dem Ziel, bei Straftaten, die hinsichtlich ihrer Begehung eine relativ eng begrenzte Ort- und Zeitbezogenheit aufweisen, Verdächtige oder Zeugen ausfindig zu machen. Bewegungsabläufe von Personen (oder Fahrzeugen) werden auf der Grundlage von konkreten Orts- und Zeitangaben zueinander in Beziehung gesetzt. Durch die Analyse der ermittelten Bewegungsabläufe (u. a. auch über die Kontrolle der Personenbewegung), die am Tat- und Feststellungsort eines Ereignisses oder in dessen näherer Umgebung (-> *Wahrnehmbarkeitsbereich*) vor, während oder nach der Tatbegehung durch Personen (Täter, Zeugen) oder

Fahrzeuge vollzogen wurden, lassen sich diese Personen und Fahrzeuge ermitteln, können ihre Aufenthaltsorte bzw. Ortsveränderungen festgestellt werden, ist der Wahrheitsgehalt der Angaben von Personen überprüfbar, lassen sich Widersprüche erkennen und weiterführende Erkenntnisse, die auf bisher noch unbekanntem Personen, auf neue Untersuchungsrichtungen hinweisen, gewinnen.

Analyse von Bewegungsabläufen:

operativ-taktisches Verfahren der sozialistischen Kriminalistik, das der Feststellung und Überprüfung von Bewegungsabläufen dient, die durch Personen (-> *Analyse der Personenbewegung*) und Fahrzeuge in einem für den jeweiligen Untersuchungszweck relevanten, örtlich und zeitlich einengbaren Bereich tatsächlich oder vermutlich vollzogen wurden. Diese Methode kann entweder allgemein die Feststellung und Überprüfung von Bewegungsabläufen zum Gegenstand haben, z. B. i. S. der verhütenden Tätigkeit — Kontrolle der Personenbewegung, oder im Nachhinein im Ergebnis der Feststellung oder Aufklärung einer Straftat oder eines anderen kriminalistisch relevanten Ereignisses zur Anwendung gelangen. Von maßgeblicher Bedeutung für den mit dieser Verfahrensweise angestrebten Erfolg ist die Begrenzung eines für die Analyse zulässigen Zeitintervalls. Die Grenzen der zur A. bestimmten Zeitintervalle sind von der Spezifik des betreffenden Ereignisses (z. B. Einbruchsdiebstahl, Zugfahrten bei der Eisenbahn usw.) und den konkreten Umständen der Erfassung und Überprüfung der Bewegungsabläufe abhängig. Soweit meßbare Parameter — konkrete Orts- und Zeitangaben, Geschwindigkeiten usw. — vorliegen, ist ein quantitatives Auswerten mittels analytisch-no-